

# Die Eiche

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Er erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.  
In Doppelheften durch alle Postämter.  
Abonnementpreis 8 M. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Wagners, H. M. a. D., Berlin N. O., Köpenicker Str. 140.  
Alle für den Vertrieb an Gewerkschaften, Vereinen und Gruppen sind zu adressieren:  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 14, Köpenicker Str. 140.  
Sämtliche Verordnungen an H. Wagners, Berlin N. O. 14, Köpenicker Str. 140.  
Postfachkonto 26371 beim Postamt Berlin N. O. Telefon Berlin Wilmersdorf 4738.



Abzügen, die jährlich gepubliziert wer-  
den, je 1 M., für den Vertrieb durch die  
Post. Bei Wiederbestellungen Rabatt.

## Nochmals die Brotfrage.

I.

Der Aufsatz: „Ernste Gedanken zur Brotfrage“ in Nr. 82 der „Eiche“ kann nicht un-  
widersprochen bleiben. Die Tendenz der Ab-  
handlung ist von der Auffassung und geistigen  
Orientierung der arbeitenden Klasse so ab-  
weichend und verschieden, daß sie sofort einen  
Angehörigen des arbeitenden Standes unan-  
genehm berühren muß. Den gelehrten Abhand-  
lungen von manchen Wirtschaftspolitikern und  
Nationalökonomern, die Gesundung und Auf-  
bau der deutschen Wirtschaft behandeln, stehen  
ja meistens die Arbeiter ablehnend gegenüber.  
Deren gesunder Sinn wird instinktiv bei kri-  
tischer Betrachtung des oben genannten Auf-  
satzes zum Widerspruch gedrängt. Das Elend  
und die wirtschaftliche Not des größten Teiles  
des deutschen Volkes und zwar hauptsächlich  
des Teiles, der in harter, körperlicher Trohn  
die Werte schafft, die unsere Industrie und  
Wirtschaft vorläufig noch immer lebensfähig  
erhalten, ist so groß, daß man bei Beurteilung  
der Frage des Brotpreises nicht die „allge-  
meine Naturgesetze aller Wirtschaft“ sprechen  
lassen darf, sondern wenn ein Volk sich um das  
natürliche Leben wehren muß, wenn die Kinder  
der Arbeiter dieses Volkes körperlich und gei-  
stig wegen Unterernährung verkommen, muß  
diese Frage von der höheren Warte betrachtet  
und bewertet werden. Hätten wir eine Re-  
gierung, die über den Parteien stünde, wären  
wir ein Volk, das noch etwas Nationalbe-  
wußtsein in sich hätte, dann könnte man sa-  
gen, aus Gründen der „Staatsraison“ muß  
diese Frage, ohne Rücksicht auf das ablehnende  
Verhalten der Produzenten im Sinne der  
Forderung der wirtschaftlich Schwächsten un-  
seres Volkes gelöst werden.

Wenn sich unsere einheimischen Lebensmit-  
telproduzenten keines guten Rufes bei den  
Verbrauchern erfreuen, so hat das seine guten  
und berechtigten Gründe. Ein Teil der Land-  
bevölkerung hat während des Krieges der All-  
gemeinheit gegenüber nicht ihre Pflicht erfüllt  
und denkt jetzt noch egoistisch und unmoralis-  
cher wie früher in dieser Beziehung. Es ist  
unmoralisch und läßt sich nicht mit den „Na-  
turgesetzen der Wirtschaft“ rechtfertigen, wenn  
eine Klasse oder ein Stand das Elend und die  
Not ausnützt und sich auf Kosten der Allge-  
meinheit Sondervorteile verschafft. Man hat  
es während des Krieges wohl verstanden,  
durch Schaffung des Hilfsdienstgesetzes, den  
Arbeiter gefügig zu machen. Die Naturgesetze  
der Wirtschaft kamen da nicht zur Anwen-  
dung, daß nämlich, wenn eine Ware knapp ist,  
in diesem Falle die Arbeitskraft, ihr Wert  
steigt. Den Arbeitern wurde befohlen zu ar-  
beiten und wer sich erlaubte, eine Lohnforde-  
rung im generellen Sinne zu stellen, oder eine  
kurze Zeit fehlte, der konnte mit der Mög-  
lichkeit rechnen, daß er vor ein Kriegsgericht kam,  
wie es nämlich einem Teil der Bevölkerung ein-  
es größeren Wertes in einem Berliner Vor-  
ort tatsächlich passierte. Kommen denn die  
Arbeiter und Beamten für ihre Arbeit Welt-  
marktpreise? Wenn wir ein Parlament hät-  
ten, dem das Wohl der Allgemeinheit über  
alles ginge und das sich nicht von Kleinigkeiten

Parteilichkeiten leiten ließ, dann möchte ich  
sehen, ob es nicht möglich wäre, den Bauern  
zum Produzieren und Abkassieren zu bringen,  
wenn nicht freiwillig, dann mit eiserner  
Strenge. Das körperliche Wohl von Millio-  
nen würde jede Maßnahme dieser Art rechtfertigen.

Wenn gesagt wird, es geht nicht an, daß das  
Reich ferner Zuschüsse zahle: um den Brotpreis  
zu senken, dann muß ich ebenfalls widerspre-  
chen. Die Einkünfte der arbeitenden Klasse  
gewähren ja noch nicht bei den heutigen Prei-  
sen das Existenzminimum. Umso verwerf-  
licher ist die Preiserhöhung der allernotwendig-  
sten Nahrungsmittel, denn an eine auslei-  
hende Lohn- oder Gehalts-erhöhung ist in der  
Privatindustrie nicht zu denken bei der gegen-  
wärtigen Depression. Der Kartoffel- und  
Brotpreis sind der Preisregulator für sämtl.  
Artikel des täglichen Bedarfs. Mit dem Stei-  
gen der Preise für beide Nahrungsmittel setzt  
automatisch ein Steigen für alle oben genann-  
ten Artikel ein. Was dieses ist: die unterer-  
nährten Schichten bedeutet, kann nur der er-  
messen, der die Verhältnisse kennt.

Wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. Der  
Weg ist sehr einfach der, daß man die Lasten auf  
die Schultern legt, die tragfähig sind. Ein Teil  
der Industrie macht Gewinne, die direkt auf-  
reizend wirken, die Steuerlast der Landwirt-  
schaft ist von jeher bekannt, die Kapitalien,  
die auf ungelegentlichem Wege dem Zugriff der  
Steuerbehörde entzogen wurden, müssen rück-  
sichtslos zu erfassen gesucht werden, es muß  
in den staatlichen u. kommunalen Dienststellen  
ohne Ausnahme die Stündige Arbeitszeit ein-  
geführt werden, peinlichste Gewissenhaftigkeit  
muß von der ganzen Beamtenschaft gefordert  
werden. Es muß Moralbegriff der ganzen  
Dienststellen werden, daß die Beamtenschaft  
nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern im  
Dienst der Allgemeinheit steht, ich glaube, daß  
dadurch ungeheure Summen gespart werden  
könnten. Ich will aus meinem Herzen keine  
Mördergrube machen und aussprechen, daß ein  
großer Teil der Beamten sehr haushalterisch  
mit seiner Arbeitskraft umgeht. Ich halte es  
bei unserem gegenwärtigen Vermögensstand  
nicht für angängig, daß Staatsbeamte, mögen  
sie hohen oder niedrigen Ranges sein, mehr  
Urlaub erhalten, als Beamte der Privat-  
industrie.

Vor allen Dingen muß festgestellt werden,  
daß die Landwirtschaft, die es als Ehrensache  
ansieht, national gesinnt zu sein, in ihrem  
Wirken und Handeln direkt als unnational  
bezeichnet werden muß. Wer aus egoistischen  
selbstsüchtigen Motive nur an sich denkt und  
wem das Wohl seiner Volksgenossen gleich-  
gültig ist, wer sich auf den Standpunkt stellt,  
ich bin nicht interessiert, ob die Städter und  
Industriearbeiter körperlich tüchtig sind oder  
nicht, der kann nicht als national bezeichnet  
werden, denn er arbeitet dem Erstarken unse-  
res Volkes direkt entgegen. Wir können und  
wollen keine Volksschicht und keinen Stand für  
die Katastrophe, die über unser Volk hereinge-  
brochen ist, verantwortlich machen, denn zu  
viel Faktoren und Umstände sprechen da mit,  
aber was wir verlangen müssen, ist, daß sich  
alle Stände und Klassen an der Besserung der  
Not der arbeitenden Klasse beteiligen und die  
„Nährpflicht“ einführen.

Die Stedlungsfrage und Aufteilung der  
großen landwirtschaftlichen Betriebe ist ein  
Problem und bedeutet ein Experiment, dessen  
Ausgang ungewiß ist. Die großen Güter kön-  
nen rationeller produzieren, nur das ist zu  
verlangen, daß wenn sie schon in ihrem Land-  
besitz eine Art Monopol haben, sie nicht ohne  
Rücksicht auf die anderen Stände eine unmora-  
lische und unsoziale Preispolitik treiben. Daß  
man dann die Randare anlegen kann und  
muß, steht man an Bayern. Wie ich soeben  
aus einer Zeitungsnotiz ersehe, haben da ver-  
schiedene Bezirksämter, die territorial gleich  
unseren Kreisen in Preußen sind, die Preise  
für Eier auf 70 Pfg. pro Stück festgesetzt und  
gehen rücksichtslos gegen Aufkäufer und Pro-  
duzenten vor, die mehr bieten bzw. verlan-  
gen. Man sieht, es geht auch so.

Ernst B e d e r, Mariendorf.

II.

Die vorstehenden Ausführungen des Kolle-  
gen Beder zeigen, wie stark die Frage ganz  
naturgemäß die Gemüter bewegt und wie sehr  
sie unter der Brotverteuerung Leidtragenden  
sich dessen bewußt sind, daß sie in einer Zeit  
leben, die zur Wiederherstellung normaler  
Verhältnisse durchgreifende Maßnahmen er-  
fordert. Die Ausführungen zeigen aber lei-  
der in ebenso hohem Grade, daß sich die Men-  
schen bei der Beurteilung derartiger Zustände  
in viel höherem Maße von Wünschen und  
Phantasien als von gesunder Erkenntnis des  
Wirklichen, des Möglichen und des Notwendigen  
leiten lassen. Kollege Beder erklärt, die  
Tendenz meines Aufsatzes „Ernste Gedanken  
zur Brotfrage“ sei von der Auffassung und  
geistigen Orientierung der arbeitenden Klas-  
sen so abweichend, daß sie einen Angehörigen  
der Arbeiterschaft sofort unangenehm berühren  
müssen, u. macht Andeutungen über „gelehrte  
Abhandlungen“, denen der gesunde Sinn der  
Arbeiter ablehnend gegenübersteht. Als ob  
auf Seiten der Theorie und der Wissenschaft  
nur allzu häufig das Krankhafte und Verdrö-  
bene zu finden sei, während die Arbeiterschaft  
gewissermaßen von selber schon immer das  
Nützliche zu finden weiß. Das ist ein Vorur-  
teil, das die Arbeiter bei sich selber zu bekäm-  
pfen allen Anlaß hätten. Sie müssen sich da-  
rüber klar sein, daß wirtschaftliche Dinge ge-  
nau ebenso gut objektiven Gesetzen und Not-  
wendigkeiten unterliegen, denen sich Wunsch  
und Wille der Menschen beugen oder anpassen  
müssen, wie irgend ein Naturvorgang, der  
technisch nutzbar gemacht werden soll. Vernt  
es die Arbeiterschaft nicht im vollen Umfange,  
die objektiven Notwendigkeiten der Wirtschaft  
zu erkennen und sich mit ihren Forderungen  
und Maßnahmen diesen objektiven Notwen-  
digkeiten anzupassen, dann wird sie von einer  
Utopie in die andere gleiten, aber niemals  
ernsthafte und durchgreifende Verbesserungen  
ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung  
erzielen.

Einer der Punkte, wo die objektiven Not-  
wendigkeiten mit am deutlichsten zum Aus-  
druck kommen, ist die Preisbildung für not-  
wendige Bedarfsgegenstände aller Art und  
namentlich die Preisbildung für die wichtig-  
sten Lebensmittel. Im griechisch-römischen  
Altertum, im Mittelalter, an der Schwelle  
der Neuzeit in der Geschichte der modernen

Territorialstaaten und in den verschiedensten Situationen auch der heutigen Kulturmenschen, seit den letzten 150 Jahren, hat es niemals an Versuchen gefehlt, die Brot- und Getreidepreise künstlich auf einem Niveau festzuhalten bezw. auf ein Niveau herunterzudrücken, das den Anforderungen vorleidendender Volksschichten, aber nicht der Verknüpfung von Ursache und Wirkung im Bereich der natürlichen Preisbildung entsprach. Alle diese Versuche unter den verschiedenartigsten Umständen sind ausnahmslos jederzeit nach kurzen und kümmerlichen Anfangserfolgen an dem Widerstand dessen gescheitert, was die Wissenschaft nun einmal die objektiven Bedingungen der Preisbildung zu nennen pflegt. Wer auch nur eine bescheidene Kenntnis dieser wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge hat, kann auch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß Versuche, den Brotpreis mit Gewalt niedrig zu halten, unter den gegenwärtigen Umständen genau so vollständig Schiffbruch leiden müssen, wie seit 3000 Jahren bei allen irdischen Anlässen und Gelegenheiten.

Wenn man das weiß — und es handelt sich hier eben um ein Wissen, nicht um ein Wähnen — dann kann man gar nichts anderes tun als seine weniger unterrichteten Volksgenossen und Kollegen darüber aufzuklären, um sie davor zu bewahren, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Wir sind nun einmal in der Lage, uns unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen mit der Entwertung unseres Geldes abfinden zu müssen, d. h. uns langsam wieder an Weltmarktpreise anpassen zu müssen. Das ist zweifellos eine Aufgabe, die sehr viel Umsicht und Weitblick voraussetzt, wenn sie nicht von immer neuen Schädigungen vorleidendender Volksteile begleitet sein soll. Aber die Aufgabe an sich liegt fest, und man kann sich durch keine Lamentationen und durch keinen Gefühlswiderstand gegen sie wehren. Wenn der Kollege Becker z. B. erklärt, es sei unmoralisch und lasse sich nicht mit den Naturgesetzen der Wirtschaft rechtfertigen, wenn eine Klasse das Elend und die Not ausnütze und sich auf Kosten der andern Vorteile verschaffe, so ist das eine subjektiv ehrlich und stark empfundene Deklamation, ebenso alles das, was Kollege Becker über die Ausnützung der breiten Volksmassen im Verlaufe des Krieges in Erinnerung bringt. Aber wenn er dann hinzupügt, ob denn die Arbeiter und die Beamten für ihre Arbeit Weltmarktpreise erhalten, so zeigt er selber, daß er nicht imstande ist, aus nüchternen Beurteilung der Wirklichkeit heraus einen Ausweg zu suchen. Ganz selbstverständlich müssen Arbeiter und Beamte im Maße der fortschreitenden Verteuerung der Lebenshaltung darauf drängen, auch ihre Einkünfte immer mehr den Weltmarktpreisen anzupassen. Darin besteht ja eben das Naturwüchsige des Vorgangs, daß die steigenden Preise so lange auf uns drücken, bis wir uns entschließen, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, daß auch unsere Einkommensverhältnisse entsprechend gestaltet werden. Die eiserne Strenge, die Kollege Becker den Bauern gegenüber empfiehlt und die, wenn sie als bewußte und gewollte Maßnahme eines Volksteils einem andern gegenüber angewandt wird, unser Dasein in ein Zuchthausdasein verwandeln würde, macht sich vielmehr ohne Hintzukunft des menschlichen Willens in der Weise geltend, daß es die äußeren Notwendigkeiten sind, die uns dazu treiben, uns mit unsern ganzen Preis- und Lohnverhältnissen den Weltmarktbedingungen anzupassen.

Man darf dabei nur nicht vergessen, daß, um eine wirksame Anpassung vornehmen zu können, die auch standhält, es unbedingt notwendig ist, den deutschen Geldwert zu festigen. Es ist deshalb ein weiterer Verstoß gegen den wirklich gefundenen Sinn, wenn Kollege Becker der Meinung ist, daß es möglich sei, mit Reichszuschlägen den Brotpreis zu verbilligen. Das Reich muß nicht immer weiter belastet, sondern muß im Gegenteil entlastet werden, sonst folgt jeder künstlichen Anpassung der Einkommensverhältnisse an die Preisverhältnisse eine neue Senkung des Geldwertes auf dem Fuße.

Wenn Kollege Becker der Meinung ist, daß bei der gegenwärtigen Depression an ausglei-

chende Gehalts- und Lohnerhöhung in der Privatindustrie nicht zu denken ist, so muß auch dieser Auffassung widersprochen werden. Gewiß stehen wir in einer überaus starken wirtschaftlichen Krise drin. Aber erstens geht die wirtschaftliche Krise vorüber und es zeigt sich bereits auf dem Weltmarkt wie auch in der heimischen Industrie der erste laise Anfang einer Erholung. Abgesehen davon, daß damit die Möglichkeiten zu verdienen sich wieder heben, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Löhne eine der fortschreitenden Teuerung entsprechende Erhöhung erfahren müssen und können. Der mit dem sinkenden Geldwert als bald zunehmende Schleuderausverkauf nach dem Ausland beweist sogar ihre Notwendigkeit aufs deutlichste. Zweitens aber muß immer wieder nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht werden, daß allerdings unsere deutsche Industrie nicht mehr in der Lage ist, im früheren Umfang auf dem Weltmarkt Erfolge zu erzielen, weil durch die Veränderung unserer ganzen weltpolitischen Stellung wir unzählige Zugänge zum Weltmarkt verloren haben, die zur Aufrechterhaltung eines so hoch gesteigerten Exporthandels gehören. Eben deshalb muß immer wieder darauf hingewirkt werden, daß ein Teil unserer Industrie-Bevölkerung aufs Land geht, daß namentlich auch für den Nachwuchs Möglichkeiten der ländlichen Stedlung und Berufsausübung im weitesten Umfang geschaffen werden müssen. Hier gilt es, durchgreifende Maßnahmen zu verwirklichen und Radikalismus zu entfalten. Das ist eine Politik, die sich den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten anpaßt, während jeder Versuch, mit Hilfe des einen Volksteils einen andern ebenso großen und ebenso wichtigen zu vergewaltigen, notwendig an seiner eigenen inneren Unmöglichkeit scheitern muß.

Wenn Kollege Becker an die aufreizend wirkenden Gewinne der Industrie, an die Steuerhinterziehung und die gewaltigen Vermögensverschiebungen erinnert, um gläubhaft zu machen, daß sich da sehr viel tun ließe, um die Lage des Volkes zu erleichtern, so gebe ich ihm vollkommen recht. Wir müssen zwar mit einem Bankerrott wie unserer Steuermoral so unserer Steuererhebungstechnik rechnen und uns auf neue Mittel besinnen, dem vorhandenen Reichtum zu Leibe zu gehen. Das läßt sich durch eine progressive Besteuerung der sogenannten Goldwerte, namentlich auch des Grund und Bodens, bei industriellen Anlagen vielleicht durch Kapital- und Gewinnbeteiligung des Reichs zweifellos erreichen. Die richtige Technik dafür muß sobald wie möglich gefunden werden. Aber mit derartigen Maßnahmen, die wir schon um unserer Wiedergutmachungspflichten willen notwendig gebrauchen, ist natürlich für die Anpassung unserer gesamten Preis- und Lohnverhältnisse an die Weltmarktbedingungen rein gar nichts gewonnen.

Wenn Kollege Becker im Verlaufe seiner Ausführungen immer wieder zu Moralpredigten kommt, so ist ihm darin zweifellos recht zu geben, daß der moralische Zustand unseres Volkes und namentlich der bestehenden Klassen, erst recht der verschiedenen Kriegs-, Revolutions- usw. Gewinner, außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Aber man muß sich auch darüber klar sein, daß man diese Moral durch Moralpredigten oder gar durch Zwangsmaßnahmen, nicht erhöhen kann, sondern daß das einzige wirklich wirksame Mittel, die Moral eines Volkes und seiner verschiedenen Schichten zu heben darin besteht, es in gesunde Lebensbedingungen zu versetzen, in denen schwere Verfehlungen gegen das Allgemeinwohl teils überhaupt nicht möglich sind und teils sich im Verlaufe der Dinge von selbst bestrafen. Es bezeichnet immer den Beweis der Hilflosigkeit gegenüber den Wirtschafts- und Sozialproblemen, wenn man ihnen durch Moralpauken beizukommen sucht. Das hat alles keinen Sinn und keinen Wert. Wirksame Abhilfe wird immer nur die eindringende, folgerichtige Beobachtung und Wertung der Tatsachen schaffen. Die moralische Erziehung ist das, was der Mensch in erster Linie an sich selbst betreiben soll. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik muß an ihre Stelle ein System wohlüberdachter Maßnahmen wirtschaftlicher

und sozialer Art treten, das sich, um es zum Schluß noch einmal zu wiederholen, den tatsächlichen Lebensbedingungen und der erkennbaren Entwicklungsrichtung der Volkswirtschaft und des sozialen Lebens anpaßt.  
Hildebrand.

## Die Tarif- und Lohnverhandlungen

sind überall in vollem Gange. In eine Reihe von Orten und Bezirken stehen unsere Kollegen im Streit, weil es nicht gelang, gegenseitig eine Verständigung zu erzielen. Dabei handelt es sich in Orten wie in Berlin um einen Kampf um die Anerkennung des Reichsmantelvertrags im Holzgewerbe, denn die Holzarbeiter können nicht zugeben, daß das Ergebnis monatelanger Verhandlungen nun durch Zwangsbeschlüsse im Arbeitgeberlager gefährdet wird.

Im Industriegebiet von Rheinland und Westfalen ist der Streit beendet, weil es gelang in der Lohnfrage eine Verständigung zu erzielen. Es liegen aus einer Reihe von Bezirken nun die Ergebnisse der Verhandlungen vor und wir wollen davon in folgendem einige zur Kenntnis der Kollegen bringen. Die Ergebnisse selbst zeigen, je nach den Verhältnissen eine Verschiedenheit, doch diese sind bei bezirklichen Lohnbildungen wohl immer vorhanden.

Es wurde vereinbart im

### Lohngebiet „Rheinisch-Westf. Industriebezirk“.

Es erhalten Lohnzulagen in allen 3 Lohnklassen:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 12. Aug.	ab 5. Sept.
über 22 Jahre	75 Pfg.	25 Pfg.
von 20—22	55	20
18—20	45	15
Hilfsarbeiter 16—18	35	10
Fach- und Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	45	15
von 20—22	35	15
18—20	30	10
Hilfsarbeiterinnen 16—18	25	10

### Lohngebiet „Bergisches Land“.

Es erhalten Lohnzulage in Ortskl. A u. B.:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 8. Aug.	ab 15. Sept.
über 22 Jahre	65 Pfg.	25 Pfg.
von 20—22	45	20
18—20	35	15
Hilfsarbeiter 16—18	25	10
Fach- und Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	40	15
von 20—22	30	15
18—20	25	10
Hilfsarbeiterinnen 16—18	20	10

Für Solingen, Wald und Ohligs wurde ein Sonderabkommen getätigt, weil die tatsächlich gezahlten Löhne schon erheblich höher sind, als in den übrigen Städten des Lohngebiets gezahlt wird. Für diese 3 Städte betragen die Zulagen:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 8. Aug.	ab 15. Sept.
über 22 Jahre	50 Pfg.	20 Pfg.
von 20—22	35	15
18—20	25	10

Für die Hilfsarbeiter von 16—18 Jahren, sowie für die Facharbeiter und Hilfsarbeiterinnen erfolgen die Lohnzulagen in derselben Höhe, wie für das Lohngebiet vereinbart wurde.

### „Sauer- und Siegerländisches Lohngebiet“.

Es erhalten Lohnzulage in allen Ortskl.:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 8. Aug.	ab 15. Sept.
über 22 Jahre	65 Pfg.	25 Pfg.
von 20—22	45	20
18—20	35	15
Hilfsarbeiter 16—18	25	10
Fach- und Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	40	15
von 20—22	30	15
18—20	25	10
Hilfsarbeiterinnen 16—18	20	10

Diese Zulagen werden auch in den Innungen Gummersbach und Wipperfurth gezahlt. In Werdohl, Neuenrade und Mettenberg ist die Zulage für alle Fach- und Hilfsarbeiter in der ersten Zahlung ab 8. Aug. um 5 S pro Stunde niedriger als in den anderen Orts-

**Klassen. Die Zulagen für Fach- und Hilfsarbeiterinnen, sowie die künstlichen Zulagen ab 15. September erfolgen auch für diese Orte in derselben Höhe wie in den anderen Orten des Lohngebietes.**

**„Westfälisch-Lippisches Lohngebiet“**

Es erhalten an Lohnzulagen in den Städten Münster und Bielefeld:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 8. Aug.	ab 15. Sept.
über 22 Jahre	60 Pfg.	80 Pfg.
von 20-22	40	25
18-20	30	20
16-18	20	15
Hilfsarbeiter		
Fach- und Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	35	20
von 20-22	30	15
18-20	25	10
Hilfsarbeiterinnen 16-18	20	10

In allen übrigen Städten und Orten des Lohngebietes werden an Lohnzulagen gezahlt:

Fach- und Hilfsarbeiter	ab 8. Aug.	ab 15. Sept.
über 22 Jahre	55 Pfg.	80 Pfg.
von 20-22	40	20
18-20	30	15
16-18	20	15
Hilfsarbeiter		
Fach- und Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	35	20
von 20-22	30	15
18-20	25	10
Hilfsarbeiterinnen 16-18	20	10

**Für die Arbeiter in der Salinindustrie von Gorford, Dornhausen und Rippe**

wurde am 13. August vereinbart:

Alle Lohn- und Akkordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten folgende Stundenlohnerhöhungen:

	15. Aug.	15. Sept.	15. Okt.
Arbeiter über 22 Jahre	70	80	15 S
von 20-22	50	30	20
18-20	40	20	20
16-18	30	15	15
Arbeiterinnen	80	15	15

**Für Hamburg, Schleswig-Holstein, Elbek und Teile der Provinz Hannover**

ist auch ein Landestarif abgeschlossen. Nach diesen wird ab 6. August eine Lohnzulage gewährt, die für die über 22 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt in

Lohnklasse	I	II	III	IV	V	VI
Die Durchschnittsl.	7.80	6.90	6.40	6.—	5.55	5.10

Die Zuschläge für Überstunden betragen 20 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeiten 40 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes. Der Mindestsatz für Montagearbeiten nach § 44 des R.M.B. beträgt 40 M.

**Für Bremen, Oldenburg, Friesland**

bringt der Landestarif vom 10. Aug. eine Lohnerhöhung am 15. August 1921:

Lohnklasse	II	III	IV	V	VI
dazu ab 15. September	60	50	45	40	40 S
so daß die vertraglichen Durchschnitts-Löhne am 15. September betragen	6.90	6.45	6.—	5.55	5.10

**Landesbezirk Bayern rechts des Rheins.**

Die beiderseitigen Organisationen haben in Nürnberg am 9. und 10. August Verhandlungen gepflogen, ohne zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, eine Abschlagszahlung von 40 Pfennig für Arbeiter über 20 Jahre, von 30 Pfennig für solche unter 20 Jahren und von 20 S für Arbeiterinnen zu leisten mit der Maßgabe, daß die in den Monaten Juni und Juli gewährten Lohnerhöhungen angerechnet werden. Damit aber war die Lohnfrage nicht geregelt und auch über andere Bestimmungen des Landestarifs gab es noch wesentliche Meinungsverschiedenheiten. So wurde vereinbart, daß das Landeseinigungsamt in München angerufen werden sollte und vor diesem ein Schiedsgericht einen Schiedspruch über die strittigen Punkte fällen sollte. Am 16. und 17. August fanden diese Verhandlungen in München statt und nach eingehenden Beratungen zwischen den Parteien fällt dann das gebildete Schiedsgericht am 17. Aug. folgenden

**Schiedspruch:**

1. Maßgebend für die Entscheidungen sind die Bestimmungen des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 20. Juli 1921.

2. Art. II. Ortsklassen. (§§ 4 u. 5 des R. M. B.) Gemäß des § 4 des Reichsmantelvertrages werden im Geltungsbereich des Landestarifvertrages 5 Ortsklassen gebildet. Die Einteilung der Orte bleibt den Vertragsparteien unter eventl. Zuhilfenahme des Landestarifamtes überlassen.

3. Art. III Einstellung und Entlassung. (§§ 6 mit 10 des R.M.B.) Für Einstellung und Entlassung gelten die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits kündigt, jedoch nur zum Arbeitschluß gelöst werden, sofern bei der Einstellung oder in der Arbeitsordnung über die Kündigung nichts anderes vereinbart ist.

4. Art. IV Arbeitszeit. (§§ 11. und 12. des R.M.B.) Siehe protokoll. Erklärung zu § 11 des R.M.B. Die regelmäßige Arbeitszeit ist entsprechend den Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages einzuhalten. Die Pausen werden örtlich festgesetzt. Werden Schichtvorlegungen infolge ganz besonderer Umstände notwendig, so sind diese mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren.

5. Art. V Überstunden. (§§ 13 mit 15 des R.M.B.) Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gelten die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages. Die Zuschläge werden wie folgt festgesetzt:

- a) für Überstunden 25 % der vertraglichen Durchschnittslöhne
- b) für Nachtarbeit 50 % " "
- c) für Arbeit an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen 50 % " "

6. Art. VI Arbeitslöhne. (§§ 16 mit 29 des R.M.B.) Die am 15. Juni 1921 bestandenen Löhne werden erhöht:

- Bei den Arbeitern über 20 Jahren:
  - ab 15. August 1921 um 80 Pfg. für die Stunde
  - ab 15. Sept. 1921 um 20 " " "
- bei den Arbeitern unter 20 Jahren:
  - ab 15. August 1921 um 60 Pfg. für die Stunde
  - ab 15. Sept. 1921 um 20 " " "
- bei den Arbeiterinnen über 20 Jahren:
  - ab 15. August 1921 um 60 Pfg. die Stunde
  - ab 15. Sept. 1921 " 20 " " "
- bei den Arbeiterinnen unter 20 Jahren:
  - ab 15. August 1921 um 40 Pfg. die Stunde
  - ab 15. Sept. 1921 " 20 " " "

Seit dem 15. Juni 1921 örtlich oder betrieblich allgemein gewährte Lohnerhöhungen werden angerechnet. Um die gleichen Beträge werden die Mindest- und Durchschnittslöhne erhöht. Deren Festsetzung ist Sache der Vertragsparteien. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so ist die Entscheidung durch das Landestarifamt zu treffen. Die Arbeitnehmer sind zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet.

7. Art. IX Zuschläge für Montagearbeiten. (§§ 42 mit 46 des R.M.B.)

Die Zuschläge für Montagearbeiten werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsmantelvertrages festgesetzt. Sie betragen:

- a) Für Arbeitsvorrichtungen am Orte, die länger als 4 Stunden in Anspruch nehmen:
  - in Tarifklassen I und II 50 Pfg. die Stunde
  - " " III, IV " V 30 " " "
- b) für Arbeitsvorrichtungen am Orte oder in Nachbarorten, bei denen die tägliche Rückfahrt möglich ist:
  - in Tarifklassen I und II 10 M. für den Tag
  - " " III, IV " V 6 " " "

c) Der Mindestsatz für Montagearbeiten, die ein Übernachten notwendig machen, beträgt 25 M für den Tag. Anstelle dieser Entschädigung kann Kost und Logis in angemessener Form gewährt werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages.

8. Art. XIV Vertragsdauer. Die Kündigungsfrist für die Lohnsätze und die Montagzulagen beträgt 4 Wochen.

9. Im übrigen gelten alle weiteren Anträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als abgelehnt.

10. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs wird eine Frist von 10 Tagen festgesetzt.

Außerhalb dieses Schiedspruches war gegenseitig vereinbart worden, daß die Löhne für neuanzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung 20 Pfg. die Stunde niedriger sein soll, als die Löhne der andern Hilfsarbeiter. Für Tagelöhner (Aufräumer, Späneträger, Holzstapler) soll der Lohn auch um 20 S niedriger sein als die Löhne der Hilfsarbeiter. Die Vertragslöhne für Bildhauer, Parkettleger, Bauankläger, sollen örtlich vereinbart werden. Die Lohnzulagen sollen auf die laufenden Akkordarbeiten Anwendung finden. Die Festsetzung der Entschädigung und Versicherung für Werkzeug gemäß § 81 des Reichsmantelvertrages ist Aufgabe der örtlichen Vertragsparteien. Bei regelmäßiger Schichtarbeit in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 10 Prozent auf die vertraglichen Durchschnittslöhne gewährt. Der Geltungsbereich des Landestarifs soll sich auf Bayern rechts des Rheins erstrecken mit Ausnahme von Neu-Ulm, was zum Geltungsbereich für Württemberg mit Ulm zusammen kommt. Coburg gehört zu Bayern. In der festgesetzten Frist also müssen die Parteien sich erklären, ob sie den Schiedspruch annehmen oder nicht.

**Für Württemberg und Baden**

fanden am 12., 17. und folgenden Tagen Verhandlungen in Stuttgart statt, die aber zu einem endgültigen Abschluß noch nicht geführt haben, obwohl über einige wichtige Landestarifvertragsbestimmungen schon eine Einigung erzielt ist. In den Landestarif einbezogen werden außer den in § 1 aufgeführten Gewerbebezügen die Klavier-Harmonium-, Klaviermechanik- und Intarfenindustrie. Für neuanzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Ortsklasse um 10 Prozent, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 50 S niedriger als diejenigen der Hilfsarbeiter. Für Tagelöhner (Aufräumer, Späneträger, Holzstapler) sind die Vertragslöhne um 5 Prozent bis zum Höchstbetrag von 30 S niedriger als diejenigen der Hilfsarbeiter. Die Löhne der Bildhauer sind um 5% höher als diejenigen der Facharbeiter, sofern dieselben nach Zeichnung und Modell Schmitzarbeiten verrichten. Die Zuschläge für Anschläger und Parkettleger werden örtlich vereinbart. Kommt innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten des Landesvertrages eine Einigung nicht zu Stande, so regelt das Tarifamt die örtlichen Zuschläge. Ebenso sollen die Zuschläge für Montagearbeit nach § 42 und 43 des Reichsmantelvertrages geregelt werden. Für Montagen nach § 44 des R.M.B. wurde ein Mindestsatz von 25 M vereinbart. Auch die Entschädigungen für Werkzeug und Feuerversicherung sollen örtlich geregelt werden. Das Angebot der Arbeitgeber in der Lohnfrage war derart gering, daß eine Einigung darauf unmöglich war. Sie wollten höchstens 40 S in Lohnklasse II jetzt geben und in Lohnklasse VI 25 S, die sich auf 70 S resp. 50 S am 15. Oktober steigern sollten. Daß man darauf nicht eingehen konnte war klar. Man einigte sich schließlich, ein Schiedsgericht einzusetzen und daß die Zulagen am 15. August nachzahlen sind. Das Schiedsgericht und die Par

teien werden am Donnerstag, den 23. August  
zusammentreten, um über die Lohnfrage eine  
Entscheidung zu treffen.

### Für die Holzindustrie des Schwarzwaldes

fanden am 19. August in Donaueschingen Ver-  
handlungen statt und es kam eine Verständ-  
igung zu Stande durch die Gewährung fol-  
gender Lohnzulagen:

Männliche Arbeiter	ab 16. Aug.	ab 12. Sept.
von 25 Jahren u. mehr	80 Pfg.	40 Pfg.
" 23-24 Jahren	70 "	15 "
" 21-22 "	60 "	15 "
" 19-20 "	50 "	15 "
" 17-18 "	35 "	10 "
" 16 und darunter	25 "	10 "
Weibliche Arbeiter	ab 16. Aug.	ab 12. Sept.
von 25 Jahren u. darüber	60 Pfg.	20 Pfg.
" 23-24 "	50 "	15 "
" 21-22 "	40 "	15 "
" 19-20 "	35 "	15 "
" 17-18 "	25 "	10 "
" 16 und darunter	20 "	10 "

### Für die Sägewerksarbeiter in Bayern, Württemberg und Baden

sind ebenfalls neue Lohnforderungen einge-  
reicht und werden die zentralen Verhandlun-  
gen darüber in Bälde beginnen.

### Für die Schmirnindustrie im Bergisch-Märkischen Bezirk

wurden folgende Lohnerhöhungen vereinbart:

Für Facharbeiter:	die Woche:
Im 1. Gesellenjahr von 198.50 M. auf 178.50 M.	
" 2. " " " " 178.20 " " 218.50 "	
" 3. " " " " 217.20 " " 257.20 "	
darüber	247.50 " " 287.50 "
Gehilfen, die mit allen Arbeiten vertraut sind,	277.20 " " 327.20 "
Für Facharbeiterinnen:	die Woche:
Im 1. Jahre nach der Lehre von 82.80 M. auf 112.80 M.	
" 2. " " " " 108.— " " 138.— "	
" 3. " " " " 133.20 " " 163.20 "	
darüber	158.40 " " 208.40 "

Für Hilfsarbeiterinnen in der Werkstatt sowie Versandpersonal:	die Woche:
von 14 Jahren von 45.50 M. auf 65.50 M.	
" 15 " " " 54.60 " " 74.60 "	
" 16-17 " " " 79.30 " " 99.30 "	
" 18-19 " " " 107.90 " " 127.90 "	
" 20-21 " " " 117.— " " 137.— "	
" 22 " " " 132.60 " " 152.60 "	
darüber	140.40 " " 170.40 "

Hilfsarbeiter in der Werkstatt:  
 24jähr. und darüber von 26.55 M. auf 281.65 M.  
 Für Heimarbeiter 10% auf die bestehenden Löhne.  
 Dieses Abkommen gilt bis 1. Oktober 1921.

Ueber weitere Ergebnisse von Lohnverhand-  
lungen werden wir noch berichten. Hier und  
dort scheinen noch weitere Lohnkämpfe un-  
meidlich zu sein. Aber ohne die Zustimmung  
der Organisationsleitung darf nirgends die  
Arbeit niedergelegt werden. Wilde Streiks  
kann die Leitung nicht anerkennen, denn wer  
Anspruch auf sachungsgemäße Unterstützungen  
erheben will, muß die Streit-Ordnung in der  
Satzung der Organisation beachten. Vor vol-  
lendetem Tatsachen darf sich die Leitung nicht

stellen lassen. Sie muß vorher gehört werden  
und ihre Entscheidung ist zu beachten, denn  
ohne Ordnung können Lohnbewegungen er-  
folgreich nicht geführt werden. H.

## □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Berlin. Am 15. August tagte im Verbands-  
hause, Greifswalderstraße, eine allgemeine  
Mitgliederversammlung der Ortsvereine  
Groß-Berlin, um Stellung zu nehmen zu dem  
entbrannten Lohnkampf im Holzgewerbe. Es  
gilt jetzt für alle Berliner Kollegen, den Ar-  
beitgebern in der Gefolgschaft des zur Genüge  
bekannten Herrn Obermeisters Baeth den  
Kampf zu liefern und zwar jeder nach seinen  
Kräften. Kollege Volkmann referierte über  
das Thema: „Der Kampf im Berliner Holz-  
gewerbe“ und entrollte ein Bild von den Ver-  
handlungen über den Reichsvertrag, den gan-  
zen Werdegang und dessen Spannungen, da er  
allen diesen Verhandlungen beigewohnt hat u.  
so konnte er aus eigenem Erleben die unver-  
fälschte Rücksichtslosigkeit dieses juristisch ver-  
anlagten Herrn Baeth wiedergeben. Hervor-  
gehoben aus dem ausführlichen Bericht muß  
noch werden, daß jeder Verständigungswille  
dieses Herrn fehlte. Aber es wird auch in  
Berlin noch Arbeitgeber geben, die für die Not  
der Holzarbeiter Verständnis haben und die  
sich nicht beirren lassen, vom ehrlichen Stand-  
punkt in der Handlungsweise abzuweichen.  
Herr Baeth hat nun durch seine Spitzfindig-  
keiten, sein Geschreibsel und Schwarzjeherei es  
soweit gebracht, daß auch den ruhigsten Kol-  
legen alle Geduld ausging und der Lohnkampf  
da ist. Es ist eine recht traurige Idee, uns  
Holzarbeiter in dieser Zeit wirtschaftlicher  
Misere auf diese Weise herauszufordern. Aber  
dessen ungeachtet, nun muß den Herren der  
Baethschen Gesinnung die richtige Antwort zu-  
teil werden. Das ging so recht aus der Aus-  
sprache hervor, in welcher die Kollegen aus  
den Werkstätten ihre Meinung zum Ausdruck  
brachten. Der Kampf um die Anerkennung  
des Reichsmantelvertrages muß geführt wer-  
den, denn wir können nicht dulden, daß das  
Ergebnis von 7 monatlichen Verhandlungen  
von einigen Querköpfen zunichte gemacht  
wird. Zudem müssen wir höhere Löhne haben,  
um die neue Leuerungswelle auszugleichen.  
Auch der Arbeiter hat ein Recht, menschen-  
würdig zu leben. Zum Schluß wurde folgende  
Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 15. August 1921 versammelten  
Mitglieder des Gewerksvereins der Holz-  
arbeiter Deutschlands, Ortsverein Berlin, er-  
kennen nach dem Bericht des Kollegen Voll-  
mann an, daß der Kampf um die Anerken-  
nung des Reichsmantelvertrages für sie eine  
Naturnotwendigkeit ist. Sie erklären, daß  
Tarifverhandlungen ohne Anerkennung des  
Reichsmantelvertrages zwecklos sind und  
verpflichten sich, ihre im Streit befindlichen

Kollegen mit allen moralischen und finan-  
ziellen Kräften zu unterstützen.“ H. H.

Themas. Infolge der einsehenden Brotver-  
teuerung, und dem Hinausschnellen anderer  
notwendigen Lebensmittel und sonstiger Be-  
darfsartikel, haben sich die Holzarbeiter beider  
Organisationen veranlaßt, neue Forderungen  
an die Arbeitgeber einzureichen und wurden  
dieselben in einer öffentlichen Holzarbeiterver-  
sammlung am 3. August wie folgt formuliert:  
 1. Anerkennung des Reichsmantelvertrages.  
 2. Auf alle bestehenden Löhne einen Aufschlag  
von 150 % pro Stunde. 3. Durchführung  
der Löhne der 5. Lohnklasse des Thüringer  
Lohnabkommens. 4. Erhöhung der Akkord-  
preise um 30 Prozent ab 15. August. Diese  
Forderungen wurden am 4. August den Ar-  
beitgebern übergeben u. ihnen eine achtstägige  
Frist gelassen. Als diese Frist verstrichen war,  
und eine kurze, nicht viel versprechende, An-  
wort gegeben wurde, fand am 11. August eine  
weitere Holzarbeiterversammlung statt, um  
das weitere zu beschließen. Das Resultat war  
daß die beiden Vorsitzenden, sowie noch ein  
Kollege zu dem Vorsitzenden der Arbeitgeber  
gingen, um eine bestimmte Antwort zu erlan-  
gen, ob und wann die Herren Arbeitgeber be-  
reit wären, in Verhandlungen einzutreten.  
Die Versammlung tagte unterdessen weiter u.  
war alles gespannt, der Dinge die da kommen  
sollten. Als die 3 Kollegen zurückkamen, er-  
klärte der Versammlungsleiter, daß am 12.  
August nachmittags 5 Uhr eine Besprechung  
der Arbeitgeber stattfände und daß eventl.  
abends um 9 Uhr Verhandlungen stattfinden  
werden, und sie fanden auch statt. Infolge  
des starken Drängens der Kollegenschaft war  
das Resultat der Verhandlungen, daß die Ar-  
beitgeber eingangs die Erklärung abgaben, sie  
seien nunmehr dem Verband der Thüringer  
Holzindustriellen beigetreten und daß sie den  
Reichsmantelvertrag anerkennen. Eine Aus-  
sprache darüber fand nicht statt. Damit war  
für uns schon viel gewonnen. Da das Thür-  
inger Lohnabkommen noch nicht fertig gestellt  
ist, konnten die nächsten Forderungen nur eine  
vorläufige Regelung erfahren und wurde nur  
ein Provisorium geschaffen dahingehend, daß  
ab 15. August pro Stunde 1 Mark gezahlt  
wird und die Differenz, welche sich auf Grund  
des Thüringer Lohnabkommens ergibt ab 15.  
August nachgezahlt wird sobald dasselbe fertig  
und anerkannt ist. Bei den Akkordarbeiten  
läuft diese 1 Mark als Lohn nebenher. Die  
Neuregelung der Akkordpreise erfolgt erst  
wenn das Lohnabkommen perfekt ist nach  
Rückgabe der dort vereinbarten Lohnsätze.  
Hoffen wollen wir noch, daß Themas bei den  
Verhandlungen in Weimar in die 4. Lohn-  
klasse kommt und mögen die Kollegen schon  
heute erwägen, ob es nicht schon jetzt ange-  
bracht erscheint, in eine höhere Beitragsstufe  
einzutreten, denn für dieses Mal stand die  
Sache auf des Messers Schneide und einmal  
kann es doch kommen, daß es gilt, den Kampf  
zu führen, so daß wir auch gerüstet dastehen.

## Anzeigen.

Für den Ortsverein ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

### Schabhobel



mit Doppelleiste, mit gebogenen od. geraden Griffen,  
 52 mm Eisenbreite & Mk. 10.—, Era.-Eisen Mk. 3.50,  
 Alchlikenhobel Mk. 16.50, Era.-Eisen Mk. 3.—  
 Eiserne Schabhobel, Mk. 10.50.—  
 Bohrtiefenmesser mit Aufsatz Mk. 6.50.  
 Gehörpfe Rückensäge 25 cm Blatt Mk. 14.—  
 Furniersäge Mk. 12.—, Ziehklänge Mk. 4.—  
 Amerikan. Schabhobel, Stahlbockschraube usw.  
 zu billigsten Tagespreisen. Liefer sofort  
 H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

### Der Ortsverein Berlin-Königstadt

seinen lieben Mitgliedern

### Albert Rahne u. Karl Schillhauer

nebst Frau Gemahlinnen

### zur silbernen Doppelhochzeit.

Ein Hoch dem Doppeljubiläum!  
 Viel Glück und Heil und Segen!  
 Ruft heut Euch die Kollegenschar  
 zum Silberfest entgegen.

Und wie die Treue nur allein  
 Der Ehe gibt die Bräute,  
 So gilt auch im Gewerksverein  
 Der Wahlpruch: „Treue um Treue.“

Im Namen des Ortsvereins:

G. Gebauer. G. Bortow. G. Hippe.

### Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine (S. V.) Berlin und Umgegend.

Freitag, den 3. September, abends 7 1/2 Uhr  
 im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/23,  
 ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

Kassee- und Revisionsbericht pro 1. u. 2. Quartal,  
 Geschäftliches.

## Stuhlfluchtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität.

Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4  
 Mk. 60.— 56.— 52.— p. Pfd.

von 2 Pfd. an portofrei, liefert sofort

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

! Kollegen, werbet Mitglieder  
 für unsern Gewerksverein !